

# Bitter Anzeiger.

Der „Bitter Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag Abends.  
Abonnementpreis beträgt vierteljährlich 30 Pf. Alle resp. Postämter nehmen zu diesem Preise incl. Postauskunft Bestellungen an.



Der Insertionspreis beträgt pro einspaltige Zeile 10 Pf., Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag Mittag erbeten. Alle Anzeigen-Bureau nehmen Inserate für dieses Blatt an. Einrückungsaufträge an alle auswärtigen Blätter werden ohne Preisauflage vermittelt.

Für den Druck verantwortlich: F. Glöde in Bitter.

Verlag und Redaktion von F. Glöde in Bitter.

Nr. 86.

Freitag, den 30. Oktober

1891.

## Ein kaiserlicher Erlass.

Der Reichs-Anz. veröffentlicht folgenden Erlass des Kaisers an das königliche Staats-Ministerium:

Die belagerten Erscheinungen, welche das Strafverfahren gegen die Eheleute Heintze hat zu Tage treten lassen, beunruhigen Mein landesväterliches Herz fortgesetzt. Obwohl Ich dem Justizminister Meine Auffassung bereits im allgemeinen kundgegeben habe, und obwohl Mir bekannt ist, daß seitens der nächstbetheiligten Minister des Innern und der Justiz vorbereitende Schritte zur Beseitigung der angezeigten Schäden eingeleitet sind, so drängt es Mich doch, auch die Aufmerksamkeit Meines Staatsministeriums auf diese für das Wohl des ganzen Landes so bedeutungsvolle Angelegenheit hinzuwenden und dasselbe zu veranlassen, Mir auf Grund der von den Ressort-Ministern gepflogenen Verhandlungen thunlichst bald bestimmte Vorschläge zu machen.

Wenn Ich dabei auf diejenigen Gesichtspunkte hinwende, welche Mir für die Beurteilung der hervorgetretenen Mißstände und der zu ihrer Abwehr zu ergreifenden Maßnahmen besonders wichtig erscheinen, so halte Ich Mich dazu umso mehr verbunden, als das Recht in Meinem Namen gesprochen wird und Ich von dem Bewußtsein der Pflichten, welche Mir als oberstem Hüter des Rechts und der Ordnung obliegen, voll durchdrungen bin. Der Heintze'sche Prozeß hat in erschreckender Weise dargelegt, daß das Justizministerium neben einer ausgebreiteten Prostitution in den großen Städten, insbesondere in Berlin, sich zu einer gemeinen Gefährdung für Staat und Gesellschaft entwickelt hat. Behufs energischer Bekämpfung dieses UnweSENS wird in erster Linie in Frage kommen, inwieweit schon auf Grund der bestehenden Gesetze mit Nachdruck gegen die Zuhälter eingegriffen werden kann.

Diese Aufgabe fällt der Polizei und der Strafgelehrten zu. Es wird der Polizei ein kräftiges und unter Umständen rücksichtsloses Vorgehen gegen die Ausbreitungen jener verwerflichen Menschenklasse zur Pflicht zu machen, zugleich aber werden die Greisbeamten darüber zu veranlassen sein, daß sie bei thätkräftigen Vorgehen nicht nur Meine Anerkennung, sondern auch Meinen Schutz finden werden. Was die Anwendung der bestehenden Strafgesetze anlangt, so wird darauf hinzuwirken sein, daß die Gerichte bei ihrem Urtheil sich nicht von einer kalten Humanität leiten lassen und demgemäß auch bei ersten Fällen auf ein möglichst hohes Strafmaß erkennen.

Am Anschluß hieran wird zu erörtern sein, ob und in welcher Weise es etwa einer Neuordnung oder Ergänzung des bestehenden Strafrechts bedarf. Auch das Strafverfahren wird einer näheren Prüfung zu unterziehen und werden dabei Maßregeln zu erwägen sein, welche es verhindern, daß Verbreitiger, ungeachtet ihrer Pflicht, zur Ermittlung der Wahrheit beizutragen, es zu ihrer Aufgabe machen, dem Urtheil selbst durch frivole Mittel zum Siege zu verhelfen. Nicht minder ist Vorzorge zu treffen, daß die Würde des Gerichtshofes sowohl der Verteidigung wie den Angeklagten und dem Publikum gegenüber unter allen Umständen gewahrt bleibe.

Endlich erscheint es geboten, daß in Fällen, in welchen die schwersten sittlichen Schäden dem Gegenstand der Verhandlung bilden, die Öffentlichkeit des Verfahrens ausgeschlossen werde. Gegenüber den betrübenden Erscheinungen des Heintze'schen Prozesses ist es Mir eine erhellende Wahrnehmung, daß die großen Gefahren und Mißstände, welche der Prozeß bloßgelegt hat, von allen Schichten der Bevölkerung in ihrer vollen Tragweite erkannt sind und daß die öffentliche Meinung einmütig die Notwendigkeit wirksamer Abwehr hervorhebt. Dies läßt Mich hoffen, daß von der Meiner Regierung zu treffenden Maßnahmen diejenige Unterstützung innerhalb der gestimmten Kreise Meines Volkes nicht fehlen wird, ohne welche eine durchgreifende Abhilfe nicht erwartet werden darf.

Neues Palais Potsdam, den 22. Oktober 1891.  
Wilhelm R.

zueinanderhandlungen gegen die Eheleute Heintze verfolgt und die zuständigen Minister aufgefordert, ihres Amtes zu walten, um gegen die sozialen Schäden, die durch diesen Prozeß ausgebeutet worden sind, Abhilfe zu schaffen. Durch den vorstehenden Erlass wird diese Nachricht bestätigt. So schwer erschienen dem Kaiser die Gefahren, die durch die zu Tage tretende Straftatheit den sozialen Körper bedrohen, daß er es sogar für geboten hielt, mit der ganzen Macht des persönlichen Einflusses der Krone in den Kampf gegen das Uebel einzutreten. Der Erlass stellt sich dar als ein aus dem preussischen Staatsministerium gerichtete Rundgeheung von Mänschen des Königs auf gesetzgeberischem und administrativem Gebiete, eine Rundgeheung, deren Verfertigung weder vom Gesetz vorgeschrieben, ist noch den Verpflichtungen des konstitutionellen Staates entspricht. Man weiß aber, wie sehr der Kaiser es liebt, in wichtigen Dingen seine persönlichen Absichten und Ansichten vor dem ganzen Volke kund zu thun und dadurch deren Gewicht zu verstärken. Ein derartiges persönliches Eintreten des Trägers der Krone ist, wie gesagt, eine ungewöhnliche Erscheinung im Verfassungsstaate, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil hier ja der Monarch nicht allein die Gestaltung der Gesetzgebung und Verwaltung in der Hand hat und deshalb leicht der Fall eintreten kann, daß bei vor aller Welt ausgeprochenen Wünschen die Erfüllung verlagert bleibt. Kaiser Wilhelm's Charakter entspricht es, daß er auch diese Gefahr nicht fürchtet.

Der König ruft zunächst Gesetzgebung, Polizei und Justiz zum Kampfe gegen das Justizministerium auf. Jedermann wird dem Monarchen die Empörung, welche er über diese ekelhafte Erscheinung in den sozialen Verhältnissen der Großstadt empfindet, nachsichtigen; Jedermann wird dem Wunsch gegen, daß nichts unterbleibe, was zur Beseitigung des Uebels dienlich ist. Das Gewerbe der Zuhälter durch ein Strafgesetz zu treffen, muß man für eine der Gerechtigkeit gebotene Aufgabe des Staates halten; denn wie kann man einen Betrüger einsperren und den Zuhälter freilassen? Freilich darf man sich auch von den strengsten Strafgesetzen nicht eine Vermeidung dieses Krebsgeschwulstes versprechen.

Was die Bemerkung betrifft, daß die Greisbeamten bei thätkräftigen Vorgehen nicht nur die Anerkennung, sondern auch den Schutz des Kaisers finden werden, so ist ihre Bedeutung nicht ganz klar. Soweit Greisbeamte sich im Rahmen ihrer Befugnisse halten, haben sie staatlichen Schutz nie entbehrt und auch verdiente Anerkennung gefunden.

In Bezug auf die Anwendung der bestehenden Strafgesetze — hier kommt hauptsächlich der Anstalt-Paragraf in Betracht — wünscht der König darauf hingewirkt zu sehen, daß die Gerichte sich nicht von kalter Humanität leiten lassen und auch bei ersten Fällen auf ein möglichst hohes Strafmaß erkennen. Für dieses Hinswirken fehlt es indessen an einem gesetzlich dazu berufenen Organ. Die Gerichte urteilen kraft Reichsgesetzes nach ihrer freien, aus dem Anbegriff der Verhandlung geschöpften Ueberzeugung. Der Justizminister ist zu einer Einwirkung auf die Nachforschung zu wenig befugt, wie etwa der Eisenbahnminister oder der Präsident des Obertribunals.

Der zweite Teil des königlichen Erlasses betrifft die Verteidigung. Die Materie ist sehr schwer zu behandeln und es ist noch fraglich, ob die bestehenden Gesetze und Disziplinarmittel nicht ausreichen, um gewissen Inzuchtigkeiten und Ungehörigkeiten, wie sie namentlich während der Verhandlungen im Prozeß Heintze zu Tage getreten sind, zu steuern. Wenn der König es schließlich für geboten erachtet, daß in Fällen, in welchen die schwersten sittlichen Schäden dem Gegenstand der Verhandlung bilden, die Öffentlichkeit des Verfahrens ausgeschlossen werde, so erscheint es eigenmächtig, dieser Forderung gerade an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit zu begegnen. Das Uebel, zu dessen Bekämpfung jetzt alle Genossen des Staates angehalten werden, hat schon Jahrzehntlang fortgewährt. Für die Wissenschaft hat der Prozeß Heintze auf diesem Gebiete auch nichts Neues gebracht. Wird jetzt mit scharfer Sichel in dieses Unkraut hineingegriffen, so liegt dies nur daran, daß jeder Prozeß sich im vollen Licht der Öffentlichkeit abspiele. Die allgemeine Empörung, welche sich des Publikums bemächtigt, hat in der Presse ihren Ausdruck gefunden. Aus ihr hat auch der Monarch seine Kenntnis geschöpft. Dülte der Prozeß sich hinter verschlossenen Thüren abspielen, — es würde sicher alles beim Alten bleiben.

Am Abgange bleibt abzuwarten, was das preussische Staatsministerium im Verfolg des kaiserlichen Erlasses vorschlagen wird. Die

Notwendigkeit wirksamer Abwehr der großen Gefahren und Mißstände, welche der Prozeß Heintze bloßgelegt hat, ist in der That von der öffentlichen Meinung einmütig anerkannt worden.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

\* In Gegenwart des Kaisers und des Prinzen Friedrich Leopold wurde am Dienstag, dem Jahrestage der Kapitulation von Metz, im „Kaiserhofe“ zu Berlin ein Festmahl abgehalten. An der Tafel saßen auch Prof. Anton v. Werner, Prof. Brugsch u. a. Insgesamt waren 80 Herren erschienen. Die Tafelart zeigte oben das photographische Bild des Prinzen Friedrich Karl in getönter Umrahmung, die von Lorbeer umrankt ist. Unten war das Jagdschloß Dreilinden abgebildet. Die einzige offizielle Rede war die des Kaisers, welcher betonte, daß die Feiertage nicht einer Herrschung der Einnahme von Metz gelten solle, sondern nur dem ehrenden Gedenken seiner erlauchten Verwandten und der dankbaren Erinnerung an die Verdienste, die dieser sich um die Krone erworben.

\* Wie die „Danz. Bl.“ meldet, ist mit der Herrichtung und Ausschmückung der Anstalt für die russische Kaiserkrone am Dienstag begonnen worden. Denselben Tage sollte der russische Hofzug zur Aufnahme der kaiserlichen russischen Familie am Mittwoch abends dorthin eintreffen. — Ob eine Begleitung mit Kaiser Wilhelm stattfinden wird und wo, darüber schweigen die nachgehenden Blätter noch immer. Einem Berliner Blatte wird berichtet, eine Begleitung werde stattfinden, doch habe sich der Kaiser von Rußland keine militärische Schaustellung verheißt.

\* Am Montag, dem Geburtsstag des verstorbenen Generalleutnants Grafen v. Mollke wurde in der Gruft in Greifau eine Gedächtnisfeier abgehalten, der die Mitglieder der Familie des Verewigten beiwohnten. Der Kaiser, sich durch den Flügeladjutanten Major v. Wolke einen prächtvollen Kranz am Grabe niederlegen.

\* In Götting fand am Donnerstag nachmittag auf dem Hochsahnpark eine feierliche Enthüllung des Friedrich-Karl-Denkmals statt.

\* Im Reichs-Gesundheitsamt ist am Dienstag vormittag die Konferenz zur Begutachtung eines Gesetzesentwurfs betreffend den Verkehr mit Gift zusammengetreten.

\* Nach den neuesten Mitteilungen ist es zweifellos, daß ein Fortfahren der Wiskoman-Expedition vor Jahr und Tag nicht zu denken ist. Der Hauptgrund dafür ist, daß die Schuttpuppe vorerst zu anderen Zwecken gebraucht wird, und daß es vorläufig nicht möglich ist, eine genügende Anzahl geeigneter Soldaten und Träger für die Seen-Expedition zu gewinnen. Auf die Nachricht von der letzten Schlappe der Schuttpuppe liefen in Saabani Hunderte von Trägern weg. Das genannte Personal ist entlassen und nur ein Europäer zur Beaufsichtigung der Schuppen in Saabani zurückgelassen. Wie die Sache sich mit der Vorpedition gestalten wird, vermag heute noch niemand genau zu sagen, da unklarheit an der Hilfe unter den Trägern eine große Mißbilligung herriefe und es schwierig sein wird, sie ins Innere zu bringen.

\* Am Hinterlande von Kamerun haben Kämpfe stattgefunden. Die Ab-Meger hatten dem deutschen Gouverneur den Gehorsam angekündigt; infolgedessen wurde eine Expedition gegen sie entsandt. Ihre Führer wurden ertränkt. Dabei wurden zwei deutsche Matrosen schwer, sechs andere leicht verwundet.

\* Betreffs Emin v. Pasha taucht jetzt auch die (wohl kaum haltbare) Annahme auf, daß er sich nach Westem gewandt habe und eine geheime Aufgabe, den afrikanischen Kontinent bis nach Kamerun zu durchqueren und dadurch eine Verbindung zwischen dem Afrikaner und westlichen Deutschland zu suchen, ausführe.

\* Der afrikanische Reichsverweser des A. T. meldet seinem Vater: „Die katholische Mission am Victoria-Nyanza berichtet unter dem 24. Juli, daß Emin Pasha und Dr. Stuhlmann über den Albert-Nyanza gefahren und vermuthlich mittlerweile in Wad el A. angekommen seien.“ Vermuthlich hat Emin Pasha fast zehn Jahre lang als Gouverneur der afrikanischen Neuarabienprovinz in Wad el A. residirt. Erst Stanten führte ihn, fast gewaltsam, von dort fort. In Wad el A. befinden sich aber noch die großen Eisenbahnschienen und es war immer schon wahrscheinlich, daß dieser dahin

zurückkehren und die verborgenen Schätze nach der Küste zu schaffen verjuchen würde.

### England.

\* Die Fehde zwischen den Anhängern und Gegnern des verstorbenen Barnell hängt an gefährlich zu werden. Am Montag abend gegen 8 Uhr wurde in das Bureau der antirationalistischen nationalen Presse in Dublin eine Bombe geschleudert, welche das Untergeschloß des Hauses stark beschädigte. Von den im Bureau beschädigten Personen wurde niemand verletzt.

### Italien.

\* Am dem interparlamentarischen Friedenskongress werden nach den bisherigen Anmeldungen 682 Mitglieder verschiedener Parlamente, darunter 357 Italiener, teilnehmen. 1424 Deputierte und Senatoren erklären einfach ihre Zustimmung.

### Rußland.

\* Der Emir von Asgarnistan soll, wie der „Nomoje Wrenja“ aus Kabul mitgeteilt wird, eine außerordentliche Gesandtschaft nach Rußland geschickt haben, um zwischen Rußland und Asgarnistan einen Handelsvertrag abzuschließen. Diese für die englischen Interessen schwer wiegende und recht unangenehme Nachricht bedarf selbstverständlich noch der Bestätigung.

\* Der bekannte russische Dichter Fet schreibt an die „Mosk. Wedomosti“ daß trotz der Mißernten die Trunkucht der russischen Bauern ungeheure Verhältnisse annehme. Fet warnt, den Bauern größere Privatpensionen an Pacht einzuführen. Man gebe ihnen Arbeit und bezahle diese, aber keine Besoldung ohne Arbeit. Trotz hohen Arbeitslohns wollen nämlich die notleidenden Bauern nicht arbeiten. Die Ingenieure der Kursk-Woroneß-Bahn liefern den Arbeitern Werkzeuge und zahlen ihnen 23 bis 35 Rubel monatlich, aber nach drei Tagen liefern die notleidenden Bauern von der Arbeit. Vom Bau der Staatsbahn Wahn laufen gleiche Nachrichten ein. Aus anderen Gegenden wird Ähnliches gemeldet. Die Bauern ziehen es vor, Almosen zu sammeln, anstatt zu arbeiten. Sie trösten sich mit der Hoffnung, der Zar werde ihnen das Nötige schicken. Im Kaiserlichen Gouvernement verjachten ganze Bezirke, in denen die vierjährige Ernte gut ausgefallen, trotzdem Almosen für sich herauszuschlagen. Sie sagen: „Warum sollen wir nicht betteln, wenn alle betteln?“ Auch sind Fälle vorgekommen, daß Bauern Unterstützung zurückgewiesen, beispielsweise bei Anstellung von Saaforn, als sich herausstellte, daß sie dasselbe später zurückzahlen müßten.

\* Das Aufenthaltrecht der Juden in Sibirien wird eine Einschränkung dahin erfahren, daß die Juden ihren Wohnort um 100 Kilometer von der sibirischen Grenze nehmen müssen; die Familien verbannter Juden dürfen diejen nach Sibirien nicht nachfolgen.

### Balkanstaaten.

\* Die bulgarische Sobranie ist am Dienstag vom Fürsten Ferdinand mit einer Thronrede eröffnet worden, in welcher der Fürst die Verleibung über die im ganzen Fürstentum herrschende Nothe ausspricht. Ueber die Beziehungen Bulgariens zu den auswärtigen Mächten in der Thronrede nichts enthalten, was jedenfalls der Vorzicht der Regierung zeugt.

## Von Nah und Fern.

Ueber den Aufstand in Berlin wird weiter gemeldet, daß gegen den verhafteten Schutze die Verhaftungsgründe erheblich verliert sind. Die ihm gegenübergestellten Thesen hatten ihre Ansagen aufrecht. Auffallend ist auch, daß Sch. in der Nacht zum Sonntag ohne Heberzicher nach Hause gekommen ist. Er will bereits um 11<sup>1/2</sup> Uhr in seiner Wohnung gewesen sein und mit den Söhnen seiner Wirtin gesprochen haben. Letztere erklären aber, sie hätten schon geschlafen, als Sch. nach Hause kam. Die Wirtin selbst meint, Sch. sei kurz vor 1 Uhr heimgekehrt; gleich nach ihm sei ein zweiter Schläfer gekommen, und da sei es gerade 1 Uhr gewesen. Erst um 1 Uhr 10 Min. wurde in dem 55. Polizeiviertel durch eine Schneiderin Anzeige von dem Mord gemacht. Das Bureau liest 10 Minuten vom Mord entfernt und nach dem Bericht, daß der Mord gleich nach 12<sup>1/2</sup> Uhr verübt sein muß. Von der Polizeimarke bis zur Wohnung des Sch. beträgt die Entfernung 10 Minuten, und Sch. war bei seiner Ankunft zu Hause ganz außer Atem. Er hat dann die ganze Nacht im Bette gelegen und sich herumgewälzt. Natürlich verlor die Polizei auch nach andere Spuren. Es sind ihr bereits viele Anzeigen zugegangen, und besonders wird der Verdacht auf einen Helfer gelenkt, doch legt

Vor einigen Tagen wurde berichtet, der Kaiser habe, während er in Sprenden war, mit besonderem Interesse und Hinneilen die Berliner Pro-